

Die Infostelle für Angehörige bietet **niederschwellige Beratung und Krisenintervention** für Angehörige von inhaftierten Personen an. Sie **vermittelt Informationen, unterstützt und begleitet die Angehörigen im praktischen Umgang mit der Haftsituation** und der aufgrund dessen erschwerter Alltagsbewältigung, in der **Vermittlung von (Sach-)Leistungen** des Sozialwesens sowie im **Erschliessen von Vernetzungen im Hilfesystem**.

## Ausgangslage

Wie die Desistance-Forschung belegt, ist für eine gelingende Wiedereingliederung und Rückfallprävention das Beziehungsleben oft entscheidend. Weil sich der Aufbau eines neuen Beziehungsnetzes sehr anspruchsvoll gestaltet, sind frühere konstruktive Sozialkontakte zur Herkunftsfamilie, einer Partnerin und ggf. Kindern grundsätzlich gezielt zu fördern, sodass sie den für Angehörige gleichermassen belastenden Freiheitsentzug möglichst überdauern. Es werden in diesem Zusammenhang die Haft- und Vollzugsinstitutionen angesprochen, entsprechende Vulnerabilitäten zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollte den Angehörigen von Angeschuldigten resp. Straffälligen bei Fragen in Zusammenhang mit der Inhaftierung des Partners, Kindvaters, Sohnes etc. eine eigene Anlaufstelle zur Verfügung stehen. Die Bedürfnisse liegen hier einerseits in den Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und -pflege mit der Person im Freiheitsentzug, andererseits in der persönlichen Alltagsgestaltung ohne die/den Inhaftierte/-n. Die Angehörigen sind durch die Situation besonders belastet, auch weil diese sie i.d.R. überraschend und unvorbereitet trifft. Es stellen sich mit der Inhaftierung nahestehender Personen meistens existenzielle Fragen sozialer wie auch materieller Art, die regelmässig so schwerwiegend sind, dass sie der professionellen Unterstützung bedürfen.

## Zielgruppe Angehörige

Das Angebot der Infostelle für Angehörige richtet sich an familiäre Bezugspersonen wie (Ehe)partner / -innen, Kinder, Eltern, Geschwister, etc. jedoch auch an alle sonstigen nahestehenden Personen einer inhaftierten Person. Sofern die Beziehung als förderlich resp. funktional eingestuft werden kann und keine Gefährdung von der/dem Straffälligen ausgeht, stellen Angehörige potenziell eine zentrale Ressource im Resozialisierungsprozess dar.

## Angebot

- Niederschwellige Beratung telefonisch (inkl. WhatsApp), per Mail oder im persönlichen Gespräch
- Krisenintervention
- Unterstützung im praktischen Umgang mit der Haftsituation und deswegen erschwerter Alltagsbewältigung (Bsp. Aufgleisen der Kinderbetreuung, Umgang mit der Situation mit den Kindern, Vorbereitung Gefängnisbesuch, Begleitung Gefängnisbesuche)
- Vermittlung von Informationen, (Sach-)Leistungen des Sozialwesens, Erschliessen von Vernetzungen im Hilfesystem

Bei einem geteilten Beziehungsinteresse wird die Kontaktaufnahme und -pflege dahingehend aktiv gefördert, dass wichtige Angehörige wie Partnerin, Kinder und Eltern inhaftierte Personen möglichst telefonisch erreichen und regelmässig besuchen können. Die Infostelle für Angehörige leistet hier bei Problemen im Zugang vermittelnd Unterstützung, wobei je nach betreffender Haft-/Vollzugseinrichtung grössere Einschränkungen im Kontakt bestehen können.

Was die Unterstützung bei der Alltagsbewältigung Angehöriger ohne die/den Inhaftierte/-n angeht, steht nebst der individuellen Beratung die Vermittlung von (Sach-)Leistungen des Sozialwesens im Vordergrund. Existenzielle Themen wie Finanzen und Wohnen können dringliche Kurzzeit-Interventionen erfordern, während bei Problemen bezüglich Administration und Kind-beziehung oft eine längerfristige Begleitung angezeigt ist.

### **Qualitätssicherung**

Die Infostelle für Angehörige erstattet dem Kosten tragenden Justizvollzug Kanton Zürich über die Tätigkeit und Auslastung quartalsweise detailliert Bericht. Ein Qualitätsmanagement nach dem EFQM-Modell erfolgt im Rahmen jährlich definierter und ausgewerteter Zielsetzungen anlässlich regelmässig stattfindender, von einer externen Fachstelle begleiteter Qualitätsentwicklungs-Veranstaltungen.

Stand: Jan. 2023 / DM/CC